Schulverband Müssen

<u>Beschlussvorlage</u>

<u>Bearbeiter/in:</u>
Nadine Frömter

<u>Beratungsreihenfolge:</u>

Gremium	**Datum**
Schulverband Müssen	10.06.2020

<u>Beratung:</u>

2. Änderung der Ganztagsschulensatzung

Die Unfallkasse hat die Schulträger darauf hingewiesen, dass Kinder, die noch keine Schülerinnen bzw. Schüler sind, bei der Teilnahme an Ferienbetreuungsangeboten nicht über die Unfallversicherung abgedeckt sind. Daher ist der Abschluss einer gesonderten Versicherung für diese Kinder notwendig.

Die Versicherung kostet den Schulverband bei bis zu 500 Teilnehmern 202,30 €.

An der Ferienbetreuung haben im Schuljahr 2016/17 5 zukünftige Erstklässler, 6 zukünftige Erstklässler in 2017/18, 9 zukünftige Erstklässler in 2018/19 und 7 zukünftige Erstklässler in 2019/20.

Es ist zu befürchten, dass die Ferienbetreuung der Erstklässler durch die Versicherungskosten erheblich kostenintensiver ist, als die übliche Ferienbetreuung.

Daher soll für dieses spezielle Angebot eine gesonderte Gebühr eingeführt werden. Die Eltern der zukünftigen Erstklässler zahlen für die Betreuung in der letzten Ferienwoche 10 € mehr. Welche Auswirkungen diese Kostenerhöhung auf die Anmeldezahlen haben werden, ist fraglich und sollte weiterhin beobachtet werden.

<u>Beschlussempfehlung:</u>
Der Schulverband Müssen beschließt die 2. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Müssen stehende offene Ganztagsschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren in der vorliegenden Fassung.